

**1344 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII.GP**

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1280 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1969, BGBl. Nr. 298, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, geändert wird

Durch das Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 233/1971, wird der Bundesminister für Finanzen zur Übernahme von Ausfallsbürgschaften für Kredite an Siedlungsträger zum Ankauf von Liegenschaften ermächtigt. Auf Grund der geänderten Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf

diese Bestimmungen des genannten Gesetzes der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Kern sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1280 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 8. November 1974

**Josef Schlager**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann